Information der Öffentlichkeit

– nach § 11 der Störfallverordnung –

durch

GADOT Germany GmbH

und

STADT FRANKFURT AM MAIN

über das Gefahrstofflager
„Rhein/Main Safety-Port“



Herausgeber:

Magistrat der Stadt
Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

GADOT Germany GmbH
Geschäftsführung
Lindleystrasse 19
60314 Frankfurt am Main

13.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

GADOT Germany GmbH ist ein Spezialunternehmen der GADOT Group, einer international tätigen Unternehmensgruppe.

In der Lindleystrasse im Frankfurter Osthafen bewirtschaften wir ein Hochsicherheitslager für chemische Produkte. Alle Produkte sind in dafür besonders zugelassenen Verpackungen verpackt. Wir produzieren nicht, wir gehen nicht mit offenen Produkten um.

Auf Grund der hier gelagerten Stoffe ist dieses Lager genehmigungsbedürftig. Dieses Lager unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse den Vorgaben der Störfallverordnung mit den erweiterten Pflichten. Der Sicherheitsbericht wurde dem RP-Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, übergeben. Im August 1992 hat das Regierungspräsidium in Darmstadt die Genehmigung zum Betreiben des Lagers nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz erteilt.

Der Rhein/Main Safety-Port wurde mit einem Aufwand von über EUR 15 Millionen gebaut, dies entspricht den vierfachen Kosten, wie sie für ein vergleichbares normales Lager aufzuwenden wären. Um die Brandlasten zu verringern, ist das Lager in acht Brandabschnitte unterteilt.

Die GADOT Germany GmbH ist als Betreiberin der Anlage verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Die Bekämpfung von Auswirkungen eines Störfalls außerhalb des Betriebsgeländes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und den Institutionen des lokalen Katastrophenschutzes. In Zusammenarbeit mit der Branddirektion der Stadt Frankfurt am Main wurde ein vollautomatisches und sich völlig selbst versorgendes Brandschutzkonzept installiert.

Dazu zählen:

- vollautomatische Sprinkleranlage in vier Ebenen der Regale
- vollautomatische Schaumlöschanlage
- automatische Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Gaswarnanlage
- Löschwasserrückhaltebecken, die verhindern, dass eventuell kontaminiertes Löschwasser in den Boden oder in die Kanalisation gelangen kann
- Brandmeldeanlage mit permanenter Verbindung zur Berufsfeuerwehr
- Objektsicherung mit Einbruchmelde- und Kameraanlage
- eigenes Löschwasser-Reservebecken
- eigenes Notstromaggregat

Im unwahrscheinlichen Fall eines Brandes ist eine Ausbreitung von Rauch und Verbrennungsgasen zwar möglich, kann aufgrund der beschriebenen Schutzmaßnahmen jedoch als äußerst unwahrscheinlich betrachtet werden. Direkte Gefährdungen durch Explosionen bestehen nicht.

Es versteht sich von selbst, dass auch unsere Mitarbeiter einen Anspruch auf Sicherheit an ihrem Arbeitsplatz haben. Darum sind unsere Mitarbeiter geschult und handeln verantwortungsbewusst beim Umgang mit den größtenteils auf Paletten verpackten Gütern.

Sie werden sicherlich fragen, warum wir diese Information zusammengestellt haben:

Ganz einfach:
Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben ihre Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren. Dies trifft auch für GADOT Germany GmbH zu. Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem von der Verordnung betroffene Stoffe freigesetzt werden und Menschen oder die Umwelt gefährden können. Mögliche Auswirkungen sind z.B. toxische Gaswolke, Wärmestrahlung.

Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen.

Die nachfolgenden Informationen bieten Ihnen Hinweise, wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten.

GADOT Germany GmbH hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den Gefahrenabwehrbehörden (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz) abgestimmt und an die zuständigen Behörden übergeben.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde nach §17 Abs.2 Störfall-Verordnung fand am **31. Mai 2022** statt.

Weitere ausführliche Informationen und der Überwachungsplan nach §17 Abs.1 Störfall-Verordnung können über die Homepage des Umweltministeriums Hessen

www.umweltministerium.hessen.de

eingeholt werden.

Im Rhein/Main Safety-Port werden Stoffe gelagert, die im Wesentlichen gekennzeichnet sind durch:



Lebensgefahr (sehr giftig)
Stoffe, die in sehr geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.

Beispiel: Phosphortrichlorid



Giftig
Stoffe, die in geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.

Beispiel: Methanol, Ammoniak



Gesundheitsgefahr
Stoffe, die chronische Schäden, z.B. an Organen, hervorrufen können, werden mit dem Symbol „Gesundheitsgefahr“ gekennzeichnet.

Beispiel: Methanol



Krebserzeugende Stoffe
Stoffe, die Krebs erzeugen können.

Beispiel: Benzol, Dimethylsulfat



Oxidierend (brandfördernd)
Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines bereits ausgebrochenen Brandes beträchtlich erhöhen.

Beispiel: Salpetersäure



Extrem entzündbare Gase und Flüssigkeiten
Stoffe, die bereits unterhalb einer Temperatur von 0°C durch eine Zündquelle entzündet werden können und deren Siedepunkt höchstens 35°C beträgt. Da diese Stoffe bereits gasförmig sind oder schon bei geringer Temperatur verdampfen, besteht im Gemisch mit Luft und Vorhandensein einer Zündquelle Explosionsgefahr.

Beispiel: Ethylen, Propylen



Leicht entzündbare Flüssigkeiten
Flüssige Stoffe, die bereits unterhalb einer Temperatur von 23°C durch eine Zündquelle entzündet werden können und deren Siedepunkt über 35°C liegt.

Beispiel: Aceton, Ethanol



Entzündbare Flüssigkeiten
Flüssige Stoffe, die ab einer Temperatur von 23°C durch eine Zündquelle entzündet werden können. Stoffe, die erst bei einer Temperatur von mehr als 60°C entzündet werden können, zählen nicht mehr zu den entzündbaren flüssigen Stoffen.

Beispiel: n-Butylacetat, Essigsäureanhydrid



Gewässergefährdende Stoffe
Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte akut oder chronisch gewässergefährdend sind.

Beispiel: Chlorbleichlauge



Stoffe, die heftig mit Wasser reagieren
Stoffe, die mit Wasser unter Bildung entzündbarer Gase reagieren.

Beispiel: Lithium



Ätzende Stoffe
Stoffe, welche eine Ätzwirkung zeigen, also lebendes Gewebe oder Oberflächen angreifen, werden als ätzend eingestuft. Säuren, Basen und Verbindungen, die mit Wasser alkalisch oder sauer reagieren, zählen zu den ätzenden Stoffen. Ätzende Stoffe können organischer oder anorganischer Natur, fest, flüssig oder gasförmig sein. Ätzende Gase können auch schon in geringer Konzentration Schädigungen der Atemwege und der Lunge verursachen. Flüssigkeiten gelten als gefährlich, wenn diese die Haut benetzen und das darunterliegende Gewebe angreifen.

Beispiel: Essigsäure, Salzsäure



Reizende Stoffe
Stoffe, welche die Haut und die Schleimhäute bei einmaligem, manchmal auch mehrmaligem Kontakt reizen, werden als reizend eingestuft. Dies kann zu Entzündungen der betroffenen Stellen führen.

Beispiel: Natriumcarbonat



Gesundheitsschädliche Stoffe
Stoffe, die beim Verschlucken, Einatmen oder durch Aufnahme über die Haut akute Gesundheitsschäden hervorrufen können, werden mit dem „Ausrufezeichen“ gekennzeichnet.

Beispiel Acetaldehyd, Ethylenglykol

So verhalten Sie sich richtig

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Prägen Sie sich die Verhaltensregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

Sicherheits hinweise und Gefahren-merkmale	Gefahrenmerkmale sind: ungewöhnlicher Geruch Rauch Explosion ungewöhnliche Verschmutzung (zum Beispiel durch Farbe oder Ruß)
Akustische Alarmierung	Achten Sie auf das Signal der elektroakustischen Anlage (ELA). Dieses ist in der nahen Umgebung des Betriebs-bereichs im Alarmfall deutlich zu hören.
Rundfunk- und Lautsprecher-durchsagen	Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen. (94,4 MHz – HR1) (89,3 MHz – HR3) (105,9 MHz – FFH)
Weisung der Einsatzkräfte	Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf dringend erforderlich.

So verhalten Sie sich richtig

Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnung über die regionalen Rundfunksender oder die Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr.
Kinder	Rufen Sie die Kinder ins Haus.
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Helfen	Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihre Wohnung oder in Ihr Büro auf.
Fenster	Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.
Klima- und Lüftungs-anlagen	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen in Wohnungen, Büros und Kraftfahrzeugen ab.

So verhalten Sie sich richtig

Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude. Berühren Sie Gegenstände, die durch ausgetretene Chemikalien verunreinigt sind, nicht mit bloßen Händen. Legen Sie verunreinigte Kleidung und Schuhe möglichst vor der Wohnung ab. Waschen Sie verunreinigte Haut mit viel Wasser und Seife und melden Sie sich bei Ihrem Arzt, sobald keine unmittelbare Gefahr mehr besteht.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in den oberen Stockwerken auf.

Weitere Einzelheiten über das Lager, die gelagerten Stoffe sowie über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen können Sie erfragen; sollten Sie uns einmal besuchen oder sich von unseren umfassenden Sicherheitsmaßnahmen vor Ort überzeugen wollen, rufen Sie uns doch einfach an:

GADOT Germany GmbH

☎ (069) 405888 0

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das

Infotelefon der Stadt Frankfurt/Main

☎ (069) 212 – 111

Freundliche Grüße

Thomas Brakmann — Geschäftsführung
Tobias Porkristl — Betreuungsgesellschaft für Umweltfragen Dr. Poppe AG
Störfallbeauftragter
(Beauftragte Person für die Unterrichtung der Öffentlichkeit)

GADOT Germany GmbH

Lindleystrasse 20b

60314 Frankfurt/Main

Tel.: (069) 405888 0

Fax: (069) 405888 33

E-Mail: compliance.germany@gadot.com

www.gadot.com